

# Preisblatt - evd strom Ersatzversorgung

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Elektrizität in der Niederspannung im Rahmen der Ersatzversorgung - gültig ab 01.01.2024



## 1. nach §38 EnWG für Geschäftskunden ohne reg. Leistungsmessung, die i.S.d §3 Nr. 22 EnWG keine Haushaltskunden sind

Zusammensetzung der Allgemeinen Strompreise - Ersatzversorgung	Grundpreis in Euro/Jahr	Arbeitspreis in Cent/kWh
--	-------------------------	--------------------------

Bruttopreise inklusive 19% Umsatzsteuer <sup>1)</sup> 226,10 45,93

### Erläuterung zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen

Allgemeiner Netto-Endpreis vor Umsatzsteuer: 190,00 38,60

#### Steuern und gesetzlich veranlasste Umlagen:

Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe		1,590
EEG-Umlage		0,000
KWKG-Umlage nach §12 EnFG		0,275
Umlage nach §19 Abs.2 StromNEV		0,403
Offshore-Netzumlage nach §12 EnFG		0,656

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internet-basierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

#### Entgelte des Netzbetreibers/grundzuständigen Messstellenbetreibers:

Netzentgelt 160,00 6,030  
 Messstellenbetrieb inkl. Messung <sup>2)</sup> 16,81

**Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen:** 176,81 11,004

#### Anteil für die von der evd erbrachten Leistungen:

Kosten für Beschaffung/Vertrieb Ersatzversorgung 13,19 27,596

Messpreise	netto	brutto <sup>1)</sup>
Entgelt für den Messstellenbetrieb in Euro/Jahr		

#### Die Abrechnung der Messpreise erfolgt gemäß der Messsituation vor Ort

##### konventionelle Messeinrichtung (kME)

Eintarifzähler / EDL21-Zähler 8,69 10,34  
 Zweitarifzähler 24,28 28,89

**moderne Messeinrichtung (mME) gemäß §2 Ziffer 15 MsbG für Letztverbraucher <6.000 kWh <sup>3)</sup>** 16,81 20,00

##### intelligentes Messsystem (iMSys) gemäß §2 Ziffer 7 MsbG

Verbrauchsklasse <sup>3)</sup>	netto	brutto
bis einschließlich 3.000 kWh	16,81	20,00
über 3.000 kWh bis einschließlich 6.000 kWh	16,81	20,00
>6.000 kWh und ≤ 10.000 kWh	16,81	20,00
>10.000 kWh und ≤ 20.000 kWh	42,02	50,00
>20.000 kWh und ≤ 50.000 kWh	75,63	90,00
>50.000 kWh und ≤ 100.000 kWh	100,84	120,00
>100.000 kWh	242,77	288,90
steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14 EnWG	42,02	50,00

#### Zusatzleistungen

Zeitschaltgerät für EDL21-Zähler	8,00	9,52
Zeitschaltgerät mit Zusatzkomponente (mME)	39,80	47,36
Stromwandlersatz Niederspannung	27,30	32,49
Bei direkter Abrechnung mit dem Messstellenbetreiber	0,00	0,00

#### Allgemeine Hinweise

Die Versorgung erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)". Der Strompreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis für die Energielieferung sowie den Preisen für den Messstellenbetrieb zusammen. Als Mengeneinheit für den Arbeitspreis gilt die Kilowattstunde (kWh). Das Verbrauchsentgelt ergibt sich aus dem Arbeitspreis (netto) multipliziert mit dem Verbrauch (in kWh). Der Grundpreis und Messpreis wird im Abrechnungszeitraum zeitanteilig berücksichtigt.

<sup>1)</sup> Die Höhe der Umsatzsteuer (zurzeit 19%) kann sich ändern. Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet; das Entgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die jeweilige Umsatzsteuer. Es gilt der Rechnungsbetrag.

<sup>2)</sup> Der Preisbestandteil für den Messstellenbetrieb gilt für einen Kunden mit einer modernen Messeinrichtung (mME). Der Preis ändert sich gemäß der Messsituation vor Ort.

<sup>3)</sup> durchschnittlicher Jahresstromverbrauch gemäß §30 Absatz 4 MsbG

## 2. Ersatzversorgung/-lieferung Strom in der Niederspannung/Mittelspannung nach §38 EnWG für Geschäftskunden mit reg. Leistungsmessung, die i.S.d. §3 Nr.22 EnWG keine Haushaltskunden sind.

Das Entgelt der Ersatzversorgung/-lieferung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Preise für die reine Energiebelieferung
- Entgelte der Netznutzung und des Messstellenbetriebs
- Steuern, Abgaben und Umlagen

Preise für die reine Energielieferung		netto	brutto <sup>1)</sup>
Energiepreis	Cent/kWh	27,60	32,84
davon berücksichtigte Beschaffungskosten	Cent/kWh	17,69	21,05
Grundpreis	Euro/Monat	100,00	119,00

Zu den Preisen für die reine Energielieferung werden die Umlage gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie die Stromsteuer in den jeweils geltenden Höhen hinzugerechnet. Die Ermittlung der EEG-Umlage für das jeweilige Kalenderjahr erfolgt auf Basis der auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) veröffentlichten Werte.

### Entgelte der Netznutzung

Die jeweils veröffentlichten und der evd in Rechnung gestellten Entgelte für die Netznutzung der Rheinische NetzGesellschaft mbH werden dem Kunden in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet. Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung, wie derzeit die Konzessionsabgabe (KA) sowie die Umlagen gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, Offshore-Netzumlage) und § 18 Abs. 2 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), werden ebenfalls in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet. Die jeweils aktuellen Entgelte für die Netznutzung sind auf der Internetseite der Rheinische NetzGesellschaft mbH ([www.rng.de](http://www.rng.de)) veröffentlicht. Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung sind zusätzlich auf den Internetseiten der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) und des Bundesministeriums der Justiz ([www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)) veröffentlicht.

### Entgelte des Messstellenbetriebs

Die Entgelte des Messstellenbetriebs werden ebenfalls in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet, soweit diese der evd in Rechnung gestellt werden. Gleiches gilt, wenn der Kunde gemäß §§ 5 ff. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) selbst einen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber über den Messstellenbetrieb für die Lieferstelle schließt und die Erhebung der Entgelte durch die evd im Auftrag des Messstellenbetriebers erfolgt. Die jeweils aktuellen Entgelte für den Messstellenbetrieb sind auf der Internetseite des grundzuständigen Messstellenbetriebers veröffentlicht, hier die Rheinische NetzGesellschaft mbH ([www.rng.de](http://www.rng.de)). Bei einem wettbewerblichen Messstellenbetrieb werden die Entgelte im Vertragsverhältnis zum Messstellenbetrieb vereinbart.

### Umsatzsteuer, Preisanpassung bei gesetzlichen und behördlichen Änderungen

Die genannten Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet. Das Entgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (zurzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag. Sollten Gesetze, sonstige Rechtsnormen oder Festlegungen der Bundesnetzagentur die Wirkung haben, dass der Bezug oder die Abgabe von elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt wird, nimmt die evd eine entsprechende Anpassung der Entgelte vor.

### Stromlieferung

Die Stromlieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert. Die evd ist vorwiegend Grund- und Ersatzversorger im Dormagener Netzgebiet der Rheinische NetzGesellschaft mbH.

### Laufzeit

Die Ersatzversorgung/-lieferung endet gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

### Abrechnung

Der Jahresgrundpreis gilt für 365 Tage. Bei der Abrechnung werden die tatsächlichen Abrechnungstage berücksichtigt. Die Rechnungslegung erfolgt als Gesamtrechnung über alle Bestandteile (Entgelt der Ersatzversorgung/-lieferung, Entgelte der Netznutzung und gegebenenfalls des Messstellenbetriebs sowie Steuern, Abgaben und Umlagen).